

Kostenbeispiele 24-Stunden-Betreuung

Gesamtkostenvergleich für jeweils 28 Tage Turnusdauer (Annahme einer Pflegestufe von 3 bis 7)

Betreuungsvariante durchschnittliche Pflegestufe (PST) Turnusdauer	Standard Pflegestufe 3 28-tägig	Erweitert A Pflegestufe 4 28-tägig	Erweitert B Pflegestufe 5 28-tägig	Intensiv A Pflegestufe 6 28-tägig	Intensiv B Pflegestufe 7 28-tägig
Honorar Betreuer/in pro Tag	90,00	95,00	100,00	110,00	130,00
Fahrtkosten nach Aufwand (max.)	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00
Honorar Betreuer/in pro 28-Tage-Turnus	2.740,00	2.880,00	3.020,00	3.300,00	3.860,00
Begleitpauschale BZB	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00
Betreuungskosten gesamt pro 28 Tage Turnus	2.920,00	3.060,00	3.200,00	3.480,00	4.040,00
abzgl. Pflegegeld *	- 551,60	- 827,10	- 1.123,50	- 1.568,90	- 2.061,80
abzgl. mögliche Förderung **	- 800,00	- 800,00	- 800,00	- 800,00	- 800,00
tatsächliche Eigenleistung	1.568,40	1.432,90	1.276,50	1.111,10	1.178,20

■ Honorar wird direkt an Betreuer/in bezahlt

■ Begleitpauschale wird an BESTENS ZUHAUSE BETREUT bezahlt

Anmerkung: Nicht in den Betreuungskosten inkludiert ist die **einmalige Organisationsgebühr* in Höhe von 600,- Euro.**

Ebenso sind eventuelle Kosten für erforderlichen Coronatests zur Ein- bzw. Anreise zur Betreuungsstelle von der zu betreuenden Person zu erstatten.

* Sie ist eine Pauschale für die Organisation (Suche, Auswahl, Vorbereitung, etc.) der ersten und zweiten Betreuungsperson. Ebenso sind zukünftige berechnete Wechsel von BetreuerInnen während der Betreuungszeit ebenfalls inkludiert. Die **Fahrtkosten** der BetreuerInnen sind je nach Wohnort des/ der zu betreuenden Person unterschiedlich. Sie werden nach dem tatsächlichen Aufwand von der Betreuungsperson in Rechnung gestellt. Im Tagsatz der Betreuungsperson sind die Beiträge für die SVA, Kammerumlage, etc. bereits inkludiert und werden von dieser selbst abgeführt.

Der angewendete Tagessatz ist nicht an die Pflegestufe gebunden. Er ergibt sich aus dem im gemeinsamen Erhebungsgespräch festgelegten Betreuungsaufwand bzw. den Anforderungen an die Betreuungspersonen. Je nach weiterer Gesundheitsentwicklung kann er angepasst werden. Eine zweite Person kann gegen einen Aufpreis mitbetreut werden.

- (*): das Pflegegeld bezieht die zu pflegebedürftige Person; dieses kann für 24-Stunden-Betreuung verwendet werden; wir haben keinen Einfluss auf die Gewährung einer beantragten Pflegestufe, Informationen dazu finden Sie auf <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html>
- (**): eine mögliche Förderung kann ab Pflegestufe 3 gemäß Bundespflegegeldgesetz beantragt werden. Die max. Förderung beträgt 800 € pro Monat für zwei selbstständige Betreuer/innen (Werkvertrag). Die Antragstellung muss in zeitlicher Nähe des Betreuungsbegins und vollständig erfolgen. Anspruchsvoraussetzungen dabei sind: Bedarf einer bis zu 24-Stunden-Betreuung (Entscheidung erfolgt auf Basis des zuletzt erstellten Pflegegeldgutachtens); Bezug von mind. Pflegegeld ab Stufe 3 (Ausnahme NÖ ab Stufe 1 bei bestätigter Demenzerkrankung); die Einkommensgrenze der pflegebedürftigen Person beträgt 2.500 € netto monatlich. Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten bleiben unberücksichtigt. Die Fördergewährung für ein und dieselbe Betreuungsperson innerhalb desselben Förderzeitraumes (Kalendermonat) an mehreren Betriebsstandorten ist nicht möglich! Informationen dazu finden Sie auf <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html>

Detailliertere Informationen erhalten Sie gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch. Kontaktieren Sie uns und vereinbaren einen kostenlosen und unverbindlichen Gesprächstermin vor Ort.

BESTENS ZUHAUSE BETREUT

Organisation von Personenbetreuung
4020 Linz, Andreas-Hofer-Platz 11/DG/31

0 677 / 623 320 04

info@bestenszuhausebetreut.com

www.bestenszuhausebetreut.com

Stand: September 2024 (Angaben ohne Gewähr)